

Leseexemplar**Entgeltordnung für das Freibad der
Stadt Torgelow**
vom 08.02.1996

öffentlich bekannt gemacht im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Torgelow „Torgelower Stadtanzeiger“ Nr. 4/96 vom 21.02.1996

mit 1. eingearbeiteter Änderung vom 26.06.1997, öffentlich bekannt gemacht im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Torgelow „Torgelower Stadtanzeiger“ Nr. 14/97 vom 09.07.1997

mit 2. eingearbeiteter Änderung vom 24.05.2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Torgelow „Torgelower Stadtanzeiger“ Nr. 12/00 vom 14.06.2000

mit 3. eingearbeiteter Änderung vom 27.02.2002, öffentlich bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Torgelow „Torgelower Stadtanzeiger“ vom 13.03.2002

mit 4. eingearbeiteter Änderung vom 10.04.2013, öffentlich bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 05/2013 vom 15.05.2013

mit 5. eingearbeiteter Änderung vom 17.05.2017, öffentlich bekanntgemacht im Internet unter www.torgelow.de Link: Bekanntmachungen am 19.05.2017

Aufgrund der §§ 2, 4 und 5 Kommunalverfassung vom 18.02.1994 in Verbindung mit den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.01.1993 beschließt die Stadtvertreterversammlung der Stadt Torgelow am 08.02.1996 o. g. Ordnung.

§ 1**Grundsatz**

- (1) Für die Nutzung des Freibades im Sinne dieser Ordnung gelten die in der Anlage aufgeführten Eintrittsentgelte.
- (2) Mit dem Betreten des Freibades erkennt der Badegast die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, alle sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
- (3) Bei Veranstaltungen (Wettkämpfe, Training, Schulschwimmunterricht) sind die Veranstalter dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen der Aufsicht und der Badeordnung einhalten.

§ 2**Badegast**

- (1) Grundsätzlich hat jeder das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen.
- (2) Folgende Personen haben keinen Zutritt:
 - Betrunkene / Verwahrloste
 - Personen mit Anstoß erregenden Krankheiten
- (3) Kinder unter 7 Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung benutzen.
- (4) Kinder unter 14 Jahren dürfen das Bad nach 18:00 Uhr nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

§ 3

Eintrittskarten

- (1) Der Badegast erhält gegen Zahlung der festgesetzten Entgelte eine Eintrittskarte, die beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit verliert.
- (2) Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet.

§ 4

Öffnungszeiten (Betriebszeiten)

- (1) Öffnungszeiten in den Monaten Mai, Juni, September:
Mo. - Fr. 13:00 – 19:00 Uhr
Sa. u. So. 10:00 – 19:00 Uhr
- (2) Öffnungszeiten in den Monaten Juli und August:
Mo.-So. 10:00 – 19:00 Uhr
- (3) Bei besonderen Anlässen kann die Betriebszeit für bestimmte Zwecke beschränkt oder erweitert werden.
- (4) Der Einlass wird 30 Minuten vor Beginn der Betriebszeit gewährt und die Badezeit endet 30 Minuten vor Schließung des Freibades.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.05. 1996 in Kraft. Alle dieser Ordnung entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Torgelow, 08.01.1996

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Anlage**Eintrittspreise**

- | | |
|---|----------|
| 1. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre | 2,50 € |
| 2. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | 4,00 € |
| 3. Familien (4 Personen)
(davon mindestens 1 Erwachsener, max. 2 Erwachsene) | 10,00 € |
| 4. 10er Karten (10 Tage) | |
| Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre | 20,00 € |
| Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | 35,00 € |
| Familien (4 Personen) | 80,00 € |
| (davon mindestens 1 Erwachsener, max. 2 Erwachsene) | |
| 5. 20er Karten (20 Tage) | |
| Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre | 37,50 € |
| Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | 65,00 € |
| Familien (4 Personen) | 150,00 € |
| (davon mindestens 1 Erwachsener, max. 2 Erwachsene) | |
| 6. Saisonkarten (Einzelperson) | 150,00 € |
| gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene | |

Eintrittspreise in den letzten 2 Stunden der Öffnungszeit

- | | |
|---|---------|
| 7. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre | 1,50 € |
| 8. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre | 2,50 € |
| 9. Familien (4 Personen)
(davon mindestens 1 Erwachsener, max. 2 Erwachsene) | 6,00 € |
| 10. Erwerb der Schwimmstufe (einschl. Abnahme) | |
| Zeitaufwand 1 Stunde | 15,00 € |
| (zu erfragen beim Bademeister) | |
| 11. Schwimmkurs | |
| - 10 Unterrichtsstunden für Kinder | 80,00 € |
| - Einzelstunden Kinder | 9,00 € |
| - Einzelstunden Erwachsene | 12,00 € |
| 12. Anmietung einer Schwimmbahn pro Stunde | 35,00 € |
| 13. Sonnenliegen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. | |

Badegäste, die das Bad ohne gültige Eintrittskarte benutzen, werden mit der Entrichtung des Eintrittspreises, zuzüglich einer Nachkaufgebühr in Höhe von 25,00 € sanktioniert.